



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 30. Oktober 2015
(OR. en)

13542/15

FIN 729

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Kristalina GEORGIEVA, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	30. Oktober 2015
Empfänger:	Herr Pierre GRAMEGNA, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 34/2015) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 34/2015.

Anl.: DEC 34/2015



BRÜSSEL, 29/10/2015

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2015
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 11, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 34/2015**

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 40 02 Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL – 40 02 41 Getrennte Mittel

Verpflichtungen	-59 840 000,00
Zahlungen	-55 357 500,00

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 11 03 Obligatorische Beiträge zu regionalen Fischereiorganisationen
und anderen internationalen Organisationen sowie zu Abkommen über nachhaltige Fischerei

ARTIKEL – 11 03 01 Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von
Fischereifahrzeugen der Union in Drittlandgewässern durch nachhaltige
Fischereiabkommen

Verpflichtungen	59 840 000,00
Zahlungen	55 357 500,00

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

40 02 41 – Getrennte Mittel

b) Zahlenangaben (Stand: 13.10.2015)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	87 802 756,00	87 802 756,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0,00	0,00
2 Mittelübertragungen	-13 750 965,00	-13 475 965,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	74 051 791,00	74 326 791,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	0,00	0,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	74 051 791,00	74 326 791,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	14 211 791,00	18 969 291,00
7 Beantragte Entnahme	59 840 000,00	55 357 500,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	68,15 %	63,05 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 13.10.2015	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

d) Begründung

Die in der Reservelinie verfügbaren Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen reichen aus, um die Aufstockung der operativen Haushaltslinie zu decken.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

11 03 01 – Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittlandgewässern durch nachhaltige Fischereiabkommen

b) Zahlenangaben (Stand: 13.10.2015)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	57 197 244,00	57 197 244,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0,00	0,00
2 Mittelübertragungen	13 750 965,00	13 475 965,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	70 948 209,00	70 673 209,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	70 234 468,45	45 068 968,45
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	713 740,55	25 604 240,55
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	60 553 740,55	80 961 740,55
7 Beantragte Aufstockung	59 840 000,00	55 357 500,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	104,62 %	96,78 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	713 740,55	713 740,55
2 Verfügbare Mittel am 13.10.2015	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %	100,00 %

d) Begründung

Nach der Annahme des Vorschlags der Kommission für einen Beschluss des Rates COM(2015) 466 vom 30.9.2015 und des Vorschlags der Kommission für einen Beschluss des Rates COM(2015) 471 vom 1.10.2015 sind die legislativen Verfahren für das Inkrafttreten der partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei mit der Republik Liberia und der Islamischen Republik Mauretanien im Gange und werden voraussichtlich bis Mitte November 2015 abgeschlossen sein. Der Zeitplan zur Gewährleistung der Verfügbarkeit der notwendigen Mittel im Jahr 2015 setzt voraus, dass der Vorschlag für eine Übertragung von Mitteln von der Reservelinie vor der förmlichen Annahme der beiden Ratsbeschlüsse auf den Weg gebracht werden muss. Es wird daher vorgeschlagen, die notwendigen Mittel für Verpflichtungen und für Zahlungen von der Reservelinie 40 02 41 auf die operative Haushaltslinie 11 03 01 zu übertragen, damit die Mittelbindung und die Zahlung der ersten Tranchen im Rahmen der obengenannten Protokolle erfolgen kann.

Von der beantragten Übertragung in Höhe von insgesamt 59 840 000 EUR an Mitteln für Verpflichtungen beziehen sich 715 000 EUR auf das partnerschaftliche Fischereiabkommen mit Liberia und 59 125 000 EUR sind für das partnerschaftliche Fischereiabkommen mit Mauretanien notwendig.

Von der beantragten Übertragung in Höhe von insgesamt 55 357 500 EUR an Mitteln für Zahlungen beziehen sich 357 500 EUR auf das partnerschaftliche Fischereiabkommen mit Liberia und 55 000 000 EUR sind für das partnerschaftliche Fischereiabkommen mit Mauretanien notwendig.

Der Unterschied zwischen den benötigten Mitteln für Verpflichtungen und für Zahlungen ist darauf zurückzuführen, dass die Unterstützung des Fischereisektors für Mauretanien (4 125 000 EUR) und für Liberia (357 500 EUR) im Jahr 2015 gebunden, aber im ersten Quartal 2016 gezahlt wird.